



Landratsamt Göppingen Task Force Impfzentrum

Erfolgreicher Start für das Kreisimpfzentrum 395 Impfungen am ersten Wochenende

Seit Freitag, 22. Januar 2021 ist das Kreisimpfzentrum in Betrieb, am Freitagnachmittag wurden die ersten Personen in der Werfthalle geimpft. Das Wochenende verlief bisher reibungslos, am Freitag und Samstag wurden jeweils 60 Impfungen im KIZ durchgeführt und auch am Sonntag werden voraussichtlich 60 Personen geimpft. Damit wurde die komplette Anzahl der verfügbaren Impfdosen verwendet.

„Wir erleben eine große Dankbarkeit und es wird deutlich, dass die Menschen froh sind, dass sie nun nach und nach geimpft werden können“, freut sich Manfred Gottwald, Projektverantwortlicher für das Kreisimpfzentrum. „Unser Organisationsteam für das Kreisimpfzentrum ist hochmotiviert und ebenso froh, dass wir erfolgreich gestartet sind“, so Gottwald weiter.

Auch die Impfungen in den Pflegeheimen durch die mobilen Impfteams funktionieren bisher reibungslos. Von Freitag bis Sonntag fanden 215 Impfungen in Pflegeeinrichtungen statt. Am Montag und Dienstag werden weitere Pflegeheime im Landkreis Göppingen von den mobilen Impfteams des KIZ angefahren.

Die Termine für die nächsten Wochenenden bis einschließlich 14. Februar sind bereits vergeben, weitere Termine werden nach und nach, jeweils an den Tagen Freitag, Samstag und Sonntag freigeschaltet. Die Terminvereinbarungssoftware des Landes schaltet derzeit immer am Freitag, Samstag und Sonntag Termine für die dann jeweils genau 3 Wochen später liegenden Impftage frei. Zu welcher Uhrzeit genau diese Freigabe technisch erfolgt, legt das Land über das System fest.

Weitere Informationen zur Corona-Impfung gibt es auf der Homepage des Landkreises sowie unter www.116117.de.

Ansprechpartner

Orga-Team Kreisimpfzentrum

E-Mail: info-kreisimpfzentrum@lkgp.de

www.landkreis-goepingen.de

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	6
Gemeinde Bad Boll	7
Gemeinde Dürnau	15
Gemeinde Gammelshausen	17
Gemeinde Hattenhofen	20
Gemeinde Zell u. A.	25

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter www.docdirekt.de oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

0711 7877766 (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die KZV <http://www.kzvbw.de/site/>

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 30. Januar 2021, ab 8.00 Uhr bis Montag, 1. Februar 2021, 8.00 Uhr

Stephanie Haudek-Rice

Wurmbergstraße 21

73066 UHINGEN

Telefon 07161 933660

Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 30. Januar 2021

Storchen-Apotheke

Grabenstraße 32

73033 Göppingen

Telefon 07161 72323

Sonntag, 31. Januar 2021

Bären-Apotheke
Eichenstraße 8
73037 GP-Ursenwang
Telefon 07161 999270

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg Telefon 01806 888150



Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung



Raum Bad Boll

wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:

Samstag, 30. Januar und Sonntag, 31. Januar 2021

Sr. Ulrike Orlepp, Sr. Christine Jaich, Sr. Gertrud Neiningen,
Frau Renate Allmendinger

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 2041 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42

Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32

Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

www.diakoniestation-badboll.de



Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall alle Gemeinden
	2-wöchig	4-wöchig	
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	1. 2. 21	1. 2. 21	28. 1. 21 4. 2. 21
Hattenhofen Zell u. A.	3. 2. 21	3. 2. 21	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	28. 1. 21	1. 2. 21	Bitte Gelbe Säcke frü- hestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		2. 2. 21	
Dürnau	23. 2. 21	8. 2. 21	
Gammelshausen		1. 2. 21	
Hattenhofen Zell u. A.	24. 2. 21		

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen

Abfallgebührenbescheide werden ab dem 30. Januar versandt. Gutschein für Biobeutel und Sperrmüllschein sind im Schreiben enthalten. Ab dem 30. Januar 2021 werden die Abfallgebührenbescheide mit den Müllmarken für das Jahr 2021 an alle Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen versandt. Die Gebührenmarke muss nach Erhalt umgehend auf die Mülltonne geklebt werden. Nur noch bis zum Erhalt der aktuellen Müllmarke wird die Tonne mit der 2020er-Marke geleert.

Auf den Gebührenbescheiden befinden sich die Zugangsdaten für das Online-Bürgerportal des AWB (www.myawb.de). Dort können die Bürgerinnen und Bürger ein SEPA-Lastschriftmandat einrichten und seit kurzem auch ihre Sperrmüllabholung anmelden. Im Laufe des Jahres soll zudem die Möglichkeit zur Übermittlung von Reklamationen eingerichtet werden.

Seit dem Jahr 2020 gibt es für die Sperrmüllbestellung keine Postkarte mehr, sondern einen Bestellschein im DIN A4-Format, auf dem Name und Adresse des Gebührenschuldners bereits eingedruckt sind. Wer den Sperrmüll nicht über www.myawb.de anmelden kann oder möchte, kann wie gewohnt den Bestellschein per Post an den AWB schicken.

Neu: Ab diesem Jahr erhalten alle Haushalte und Arbeitsstätten mit ihrem Gebührenbescheid einen Gutschein für ein Jahreskontingent Biobeutel (60 Biobeutel mit einem Volumen von 15 Litern). Die Gutscheine können bei den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen, bei den Grüngutplätzen des Landkreises, im AWB-Verwaltungsgebäude und bei den allermeisten Gemeinden eingelöst werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten wird im Februar pro Gutschein allerdings nur eine der sechs Rollen ausgegeben. Die Gutscheine werden entsprechend markiert und berechtigen zur Abholung der restlichen fünf Rollen zu einem späteren Zeitpunkt. Wer bis zum 19. Februar 2021 keinen Gebührenbescheid und keine Marke für das Jahr 2021 erhalten hat, sollte sich umgehend beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden, **Telefonnummer 07161 202-8888 oder E-Mail: gebuehren@awb-gp.de**



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unser vhs-Programm wird das neue vhs-Programmheft nicht wie gewohnt Ende Januar, sondern erst ab dem 18. Februar 2021 an alle Haushalte im Voralbgebiet verteilt.

Der Semesterbeginn ist für März 2021 geplant, hängt aber von der weiteren Entwicklung der Corona-Situation ab.

Hinweise an Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Da es aus diesem Semester keine Weitermeldelisten für das nächste Semester gibt, können wir Sie in Ihren Kursen nicht automatisch für das neue Semester anmelden. Möchten Sie an Ihrem Kurs, sobald er wiederbeginnen kann, weiterhin teilnehmen? Dann melden Sie sich am besten per E-Mail oder wenn das nicht möglich ist, gerne telefonisch bei den vhs-Außenstellen oder der vhs-Geschäftsstelle an.

Die geplanten Termine für den Beginn Ihrer Kurse finden Sie im Programmheft oder ab Mitte Februar unter www.vhsraumbadboll-voralb.de.

Wir hoffen sehr, dass wir ab dem neuen Semester unter Beachtung der strengen Hygieneregeln wieder starten können.

Ihr Team der vhs-Raum Bad Boll/Voralb

Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Liebe Familien,

voraussichtlich dürfen wir bis 14. Februar 2021 nach wie vor keine Offenen Treffs des Familientreffs anbieten.

Sobald es erlaubt wird, werden wir im Atelier im Alten Schulhaus unsere Angebote, d. h.

Baby-Treff immer montags von 10.00 bis 11.30 Uhr und **Offenes Café** immer mittwochs von 9.30 bis 12.00 Uhr durchführen.

Momentan biete ich Ihnen individuellen Kontakt. Sollten Sie Sorgen haben oder ein Gespräch brauchen, rufen Sie mich bitte an oder schreiben Sie mir eine E-Mail an familientreff@awo-gp.de. Ich stehe Ihnen zur Verfügung und melde mich bei Ihnen. Schauen Sie auch auf unsere Facebook-Seite unter Göppinger Familientreffs. Wir versuchen auch auf diesem Weg, Sie mit interessanten Beiträgen, Infos und Ideen zu unterstützen. Ich grüße Sie herzlich. Bleiben Sie gesund.

Ihre Familientreffleiterin – Krystyna Bednarski



Herz-HaendecDavorana Shutterstock

Unterstützungs-Hotline für Familien

07161 96123-55

Montag-Freitag
10:00 - 14:00 Uhr



Kreisverband
Göppingen e.V.



Wichtige Mitteilungen



Gemeinde Hattenhofen Landkreis Göppingen

Bei der Gemeinde Hattenhofen (ca. 2.990 Einwohner) ist **eine Stelle** für einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle steht zum 1. April 2021 zur Verfügung.

Das abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabengebiet umfasst folgende Bereiche: Mitarbeit bei der Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Gewässern, Kanälen und gemeindlichen Gebäuden sowie die Mitarbeit beim Winterdienst.

Fachliche Anforderungen:

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, vorzugsweise im Garten- und Landschaftsbau oder im Straßenbau
- Führerschein Klasse C/CE bzw. Klasse B

Persönliche Anforderungen:

- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem motivierten Team, die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 12. Februar 2021 an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen, richten. Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Reutter (Telefon 07164/91009-0) und der Bauhofleiter, Herr Kehm (Telefon 0160/7261670), gerne zur Verfügung.

www.hattenhofen.de



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Schlafzimmerschrank grau B: 227, H: 220, B: 227, 3 Glasfalttüren, 4 Schubladen | 2 Lattenroste 100 x 200 | 2 Matratzen 100 x 200 | Telefon 0171 1246341

Jugendbett mit Lattenrost von Hülsta 90 x 200 | Computer-schreibtisch 77 x 50 x 75 auf Rollen ausziehbar für Tastatur | Telefon 01523 4364352

2 Vollholz-Lattenroste L: 200, B: 90, mit verstellbarer Federung, gut erhalten, metallfrei | Doppelbett auf feststellbaren Rollen, L: 210; B: 185, Buche furnier, mit abgerundetem Kopfteil | Telefon 0176 66638408

Schlitten mit breiten Gurtbändern | Langlaufski, Schuhe Gr. 44 und Stöcke, alles neu | Telefon 3635

Polstergruppe: Ecksofa mit Runddecke, 2 x 2-sitzig, 2,25 x 2,25 m, Abschlusshocker für links oder extra, lose Rückensitzkissen, Farbe dunkleres Blau mit Blattmuster in Beige, wie neu | Edelstahl-Einbau-Spühle mit 2 Becken rechts, L: 123,5 cm, B: 43,5 cm | kl. Handwaschbecken 45 x 35 cm, neuwertig in hellgrau (Manhattan) | 2 großformatige alte Kalender mit herrlichen Landschaftsbildern | gr. Teppich „Tibeter“, 2,06 x 3,00 m, Farbe: Beige, breite Außenborde gemustert in altrosé | Telefon 5252

Abfahrtski, Marke Head, 1,70 cm Bindung SL 100 Full diagonal, Stöcke: Marke Tecno | Telefon 57787542

2 gemütliche Korbsessel | Telefon 13814

Skibox für Pkw-Dach | Telefon 7276

3-Sitzer Sofa, Breite 220 cm, gut erhalten, als Schlafcouch verwendbar | Telefon 6657

Gesucht wird ...

Langlaufski in Größe 39/41/42 | Telefon 0173 5464659

blaue Papiertonne | Telefon 12064

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-34

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Sonstige Einrichtungen



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen

DRK-Elterncampus

Gemeinsam mit Eltern hat das DRK in den letzten Monaten eine Plattform entwickelt, auf der virtuelle Live-Kurse für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr angeboten werden. Das Online-Kursangebot für junge Eltern vermittelt nicht nur Wissen, sondern bietet auch Raum für Rückfragen an die qualifizierten Kursleitungen. Zudem könnt ihr euch mit anderen Eltern austauschen, und das alles trotz der akuten Pandemie-Lage.

Erfahrt hier mehr über den DRK Elterncampus oder bucht direkt einen virtuellen Live-Kurs: www.drk-elterncampus.de

Nächste Kurse vom DRK-Göppingen:

Babymassage: 1. Februar und 8. Februar 2021, 11.00 Uhr, Kosten 20,00 Euro

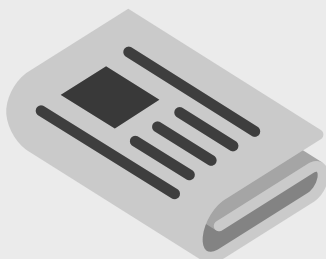
Familienstart: 2. Februar und 9. Februar 2021, 10.30 Uhr, Kosten 20,00 Euro

Babymassage: 4. Februar 2021, 14.30 Uhr, Kosten: 8,00 Euro

Erste-Hilfe fürs Kind: 3. Februar und 10. Februar 2021, 11.00 Uhr, Kosten: 20,00 Euro

Anmeldungen nur online unter www.drk-elterncampus.de

Eine umfassende
Information ...



bietet Ihnen das
Mitteilungsblatt.
Sie werden ausführlich
über das Ortsgeschehen
informiert.

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0,
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am

1. Februar Frau Ingeburg Zahn, zum 90. Geburtstag

Der Jubilarin gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Ihr Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Coronavirus – Hinweis:
Aufgrund der aktuellen Situation weisen wir darauf hin, dass bis auf Weiteres keine Jubilarbesuche durch Bürgermeister Christopher Flik erfolgen. Wir bitten für diese Maßnahme um Ihr Verständnis!

Einladung

zu der am Donnerstag, den 28. Januar, um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle, Schulstraße 17 stattfindenden Sitzung des Gemeinderats.

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben
3. Bürger fragen – die Verwaltung antwortet
4. Prüfauftrag zur Rechtmäßigkeit des Bürgerentscheids vom 7. April 2019
 - Vorstellung der rechtlichen Einschätzung,
5. Bebauungsplan „Sportgelände Gereut-Änderung“
 - Vorstellung des Entwurfs
6. Bebauungsplan „Rohrwiesennäcker“
 - Feststellung des Entwurfs und der örtliche Bauvorschriften
 - Planungsbeschluss
7. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2021
 - Anträge der Wählergruppierungen
 - Beratung und Beschlussfassung
8. Auswertung der Kindertagesstätten – Bedarfsplanung 2020
9. Bausachen
 - 9.1 Nutzungsänderung – Umbau Gewerbeeinheit in eine 3-Zimmerwohnung im EG, Flst. 30/7, Lindenstraße 5,
 - 9.2 Errichtung einer Dachgaube, Flst. 1744/2, Weilhheimer Straße 35,
 - 9.3 Sonstige Bausachen
10. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil dieser Sitzung ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

– Flik –
 Bürgermeister

Widersprüche Meldewesen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der Betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).



Kindergarten

Wer will fleißige Handwerker sehen ...

... der muss in den Zeller Kindergarten gehen.

Ein neues Jahr bringt so manche Veränderung mit sich. Während sich einige Kinder über den vielen Schnee im Garten freuen und viel

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Spaß mit Poporutschern haben, können andere Kinder die Einrichtung leider noch nicht besuchen. Doch diese Zeit wird fleißig für Renovierungsarbeiten genutzt. Bei den Schmetterlingen, Bären und Elefanten gab es an den Wänden farbliche Akzente. Des Weiteren haben sowohl die Gruppen als auch der Flur ein neues Lichtkonzept bekommen. Einige Räumlichkeiten des Kindergartens erstrahlen also in ganz neuem Glanz und freuen sich auf eine Wiedereröffnung. Es grüßt Sie
Das Zeller Kita-Team

